

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**
3

4 **Beschluss Nr.: Bv/258/2017**

5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

8 **Behandelt im:**

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	22.08.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	07.09.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	21.09.2017

9 **Betreff: Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes**
10 **„Krummenseer Chaussee“ in Werneuchen, OT Seefeld**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 13 1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Krummenseer Chaussee" in der Fassung vom August 2017,
14 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebil-
15 ligt (Anlage 1).
16 Die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
- 17 2. Der Entwurf des Bebauungsplans "Krummenseer Chaussee" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die
18 Dauer eines Monats auszulegen. Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im
19 Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während
20 der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 21 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-
22 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Aus-
23 legung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Krummenseer Chaussee“ zu beteiligen.

24 **Begründung:**

25 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen hat am 1. Juni 2017 die Aufstellung des
26 Bebauungsplans "Krummenseer Chaussee" beschlossen. Es wurden die Behörden und sonstigen
27 Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden frühzeitig an der
28 Planung beteiligt. Es gingen 20 Stellungnahmen ein. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbetei-
29 ligung vom 26. Juni 2017 bis 28. Juli 2017 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

30 Die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden in der beigefügten Auswertungsta-
31 belle abgewogen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden in den Bebauungsplan und die
32 Begründung aufgenommen. Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB ist kein Umweltbe-
33 richt erforderlich. Die dennoch erforderliche Prüfung der Umweltbelange inklusive der artenschutz-
34 rechtlichen Untersuchung wird derzeit noch überarbeitet und wird in den Planunterlagen bis zum
35 Bauausschuss am 22.08.2017 ergänzt.

36 Im Bereich des Anschlusses der Erschließungsstraße an die Krummenseer Chaussee (L 30) ist ein
37 Höhenunterschied von etwa zwei Metern zu überwinden. Hierfür muss die Planstraße schrittweise
38 erhöht werden und durch eine Böschung gesichert werden. Der genaue Umfang der Böschungsflä-
39 chen wird im Rahmen der Straßenplanung ermittelt. Im Bebauungsplan wird an dieser Stelle eine
40 öffentliche Straßenverkehrsfläche von 9,50 Meter festgesetzt. Diese Breite ermöglicht grundsätzlich
41 die Unterbringung von Fahrbahn, Böschung sowie verkehrlichen Nebenanlagen.

42 Aufgrund der Forderung des Landesamtes für Umwelt (LfU) wird derzeit eine schalltechnische Unter-
43 suchung durchgeführt (vgl. Auswertungsmaterial). Erhebliche immissionsschutzrechtliche Einwirkun-
44 gen sind nicht zu erwarten. Falls dennoch textliche oder zeichnerische Festsetzungen zum Schall-
45 schutz erforderlich sein sollten, werden diese bis zur SVV am 21.09.2017 im Entwurf des Bebau-
46 ungsplanes ergänzt.

47 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Seefeld	17.08.2017	5			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	22.08.2017	5			
A 1	07.09.2017	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 21.09.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r